



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 12.03.2015**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **22:00 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/002/2015**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Adelheid Herschberg

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Christiane Claußen

CDU

Herr Dirk Bönning

DIE LINKE

Herr Gregor Kutzner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8** Fraktion DIE LINKE
hier: Mandatsnachfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
Vorlage: 013/15/FR-DIE L
- 9** Antrag des Stadtvertreters Herrn Sven Uterhardt
hier: Prüfung einer finanziellen Förderung für die Jugendarbeit des SAV Boizenburg/Elbe 2015
Vorlage: 032/15/NPD
- 10** Antrag des Stadtvertreters Herrn Sven Uterhardt
hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 033/15/NPD
- 11** Antrag der Fraktion BfB
hier: Abwicklung der Planung für die Sanitäranlage am Feuerwehrgerätehaus Bahlen
Vorlage: 034/15/FR-BfB
- 12** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (1. Lesung)
Vorlage: 016/15/10
- 13** Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 2. Halbjahr 2014)
Vorlage: 017/15/20
- 14** B- Plan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre
Vorlage: 019/15/30
- 15** Feststellung Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 020/15/10
- 16** 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 023/15/30
- 17** Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Verlängerung der Geltungsfrist
Vorlage: 024/15/30
- 18** Grundschulstandort Boizenburg/Elbe
Vorlage: 026/15/30
- 19** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2013 (Sanierung Pumpwerk An der Quöbbe)
Vorlage: 029/15/30

Nichtöffentlicher Teil

- 20** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 21** OT Gothmann, Fischereck 7
Vorlage: 182/14/30
- 22** Kaufoption auf Kauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 010/15/30
- 23** Vorausleistungsbescheid Ausbau Bahnhofstraße
Antrag auf weiter Ratenzahlung zum Aktenzeichen 60200200311-4 und
60200200311-13
Vorlage: 014/15/30
- 24** Schmutzwasserentsorgung OT Bahlen 2.BA
hier: Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 015/15/30
- 25** Verkauf von Grund und Boden am Keesboom
hier: B-Plan 6
Vorlage: 025/15/30
- 26** Beschaffung von Servertechnik für die Stadtverwaltung Boizenburg/Elbe
Vorlage: 028/15/20
- 27** Verkauf von Grund und Boden im Bebauungsplan 23.2 von Boizenburg
Vorlage: 031/15/30
- 28** Personalangelegenheiten
- 29** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 30** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt.
KV M-V § 31 Abs. 3
- 32** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dyrba bittet darum, den TOP 18 von der Tagesordnung abzusetzen. Der SKS hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2015 dafür ausgesprochen, dass noch eine gemeinsame Sitzung mit dem ABSVD stattfinden sollte, weil noch Diskussionsbedarf besteht. Diese Sitzung hat noch nicht stattgefunden.

Zum Antrag von Frau Dyrba merkt Herr Jäschke an, dass an den Grundschulen ein Sanierungsstau herrscht. Ein anderer Punkt ist die Frage, ob die Schulen in ihrer jetzigen Form noch zeitgemäß sind. Die Investition, die in relativ kurzer Zeit auf die Stadt zukommen wird, wird man finanziell allein nicht tragen können. Insofern hat die Stadt jetzt die Chance, mit einem Beschluss zu einem Standort noch eine mögliche Landesförderung aus Sonderbedarfszuweisungen zu bekommen, und zwar im Doppelhaushalt des Landes 2016/17. Er hat dazu Ende Februar mit dem Staatssekretär im Innenministerium ein Gespräch geführt, der ausgeführt hat, dass es gut wäre, bis Ende März mit dem Willen der Stadt im Ministerium vorzusprechen. Heute gab es ein ähnliches Gespräch mit Vertretern des LFI. Wichtig ist nach seiner Meinung, dass die Stadt sich auf einen Weg festlegt und einen entsprechenden Beschluss in der Stadtvertretung fasst. Ansonsten wird die Stadt in den nächsten 2 Jahren keine Möglichkeit der Förderung haben in dieser Sache. Er bittet deshalb darum, den TOP nicht von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Kühl bringt zum Ausdruck, dass es wichtig gewesen wäre, dass die Beteiligten von solchen Gesprächen in Kenntnis gesetzt werden.

Abstimmung zum Antrag Frau Dyrba: 9:12:1

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige
Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten
gehören
- 8 Fraktion DIE LINKE hier: Mandatsnachfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
Vorlage: 013/15/FR-DIE L
- 9 Antrag des Stadtvertreters Herrn Sven Uterhardt
hier: Prüfung einer finanziellen Förderung für die Jugendarbeit des SAV Boizenburg/Elbe
2015
Vorlage: 032/15/NPD
- 10 Antrag des Stadtvertreters Herrn Sven Uterhardt
hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 033/15/NPD
- 11 Antrag der Fraktion BfB
hier: Abwicklung der Planung für die Sanitäranlage am Feuerwehrgerätehaus Bahlen
Vorlage: 034/15/FR-BfB
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (1. Lesung)
Vorlage: 016/15/10
- 13 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche
Verträge 2. Halbjahr 2014)
Vorlage: 017/15/20
- 14 B- Plan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre
Vorlage: 019/15/30
- 15 Feststellung Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer
Stadtkern"
Vorlage: 020/15/10
- 16 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 023/15/30
- 17 Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Verlängerung der Geltungsfrist
Vorlage: 024/15/30
- 18 Grundschulstandort Boizenburg/Elbe
Vorlage: 026/15/30
- 19 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2013 (Sanierung Pumpwerk An der
Quöbbe)
Vorlage: 029/15/30

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 21 OT Gothmann, Fischereck 7
Vorlage: 182/14/30
- 22 Kaufoption auf Kauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 010/15/30
- 23 Vorausleistungsbescheid Ausbau Bahnhofstraße
Antrag auf weiter Ratenzahlung zum Aktenzeichen 60200200311-4 und 60200200311-13
Vorlage: 014/15/30
- 24 Schmutzwasserentsorgung OT Bahlen 2.BA
hier: Auftragsvergabe Bauleistung

- Vorlage: 015/15/30
- 25** Verkauf von Grund und Boden am Keesboom
hier: B-Plan 6
Vorlage: 025/15/30
- 26** Beschaffung von Servertechnik für die Stadtverwaltung Boizenburg/Elbe
Vorlage: 028/15/20/1
- 27** Verkauf von Grund und Boden im Bebauungsplan 23.2 von Boizenburg
Vorlage: 031/15/30
- 28** Personalangelegenheiten
- 29** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 30** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 32** Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die Tagesordnung ist angenommen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015

Frau Zettwitz zu TOP 12 – Annahme von Spendengeldern – auf Seite 14 der Niederschrift.

Sie bittet um Ergänzung ihrer Anmerkung zu diesem TOP, dass der Tierschutz Lübeck/Pansdorf die Kastrationskosten für 10 Katzen übernommen hat. Es handelt sich hier um eine nicht unerhebliche Summe und sollte deshalb mit aufgenommen werden.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht gemacht.

Abstimmung: 21:0:1

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Die Bürgervorsteherin hat heute keine neuen Informationen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Schuster, tätig an der Ludwig-Reinhard-Grundschule in Boizenburg stellt nachfolgende Fragen:

1. Die Einschulungsverfahren sind abgeschlossen und für das kommende Schuljahr sind 56 Schüler angemeldet worden. Es sollen drei 1. Klassen und eine Förderklasse eröffnet werden. Personell gibt es diesbezüglich keine Probleme, aber räumlich. Die Kita „Spielhaus“ hat zwar einen sehr schönen Hortraum, der aber leider den Schulbetrieb stört, da er vormittags nicht genutzt werden kann. Die Schule selbst würde diesen Raum gern nutzen zur Unterbringung der dritten 1. Klasse und sie fragt, ob der Vertrag mit der Kita „Spielhaus“ gekündigt worden ist.
2. Ist es der Stadt möglich, 2.400 € im Haushalt einzuplanen, sodass die Schule ab dem 24. August 2015 weiterhin eine FSJ-Kraft beschäftigen kann.
3. Im Erdgeschoss der Schule gibt es einen Raum, in dem extrem viel Lärm ist und der nicht zulässig ist für eine Unterrichtung der Kinder. Das heißt, dass hier bauliche Maßnahmen erforderlich sind, entsprechende Kostenvoranschläge sind bei der Verwaltung bereits eingereicht worden. Auch in dieser Angelegenheit wünscht sich die Schule eine Entscheidung, um den Raum, der lärmgeschützt ist, ebenfalls ab dem 24. August 2015 nutzen zu können.

Zur 1. Frage antwortet Herr Jäschke, dass es gegenwärtig durchaus Vorstellungen gibt, den Hort des DRK anderweitig unterzubringen. Die Kosten für den Raum, den die Stadt hier ins Kalkül zieht in der Baracke, direkt neben dem Schulgebäude, sind mittlerweile bekannt. Es sind noch weitere Gespräche mit dem DRK zu führen, er geht aber davon aus, dass das so klappen wird.

Zu den beiden anderen Fragen kann er ad hoc keine Aussage treffen, damit muss sich die Verwaltung noch beschäftigen. Hier spielt eine Rolle die derzeitige vorläufige Haushaltsführung. Frau Schuster wird aber hierzu relativ zeitnah eine Antwort bekommen.

Frau Eidmann möchte in Bezug auf den Skaterpark wissen, ob man den Vorgang der Bauantragsbearbeitung beim Landkreis beschleunigen kann.

Frau Poltier führt hierzu aus, dass es vor ca. 10 Tagen einen Gesprächstermin bei der Bauordnungsbehörde zu verschiedenen Themen gab, auch zum Skaterpark. Dadurch, dass es bereits eine positiv beschiedene Bauvoranfrage gibt, geht sie davon aus, dass sich die Bearbeitungszeit extrem verkürzen wird und die Genehmigung im April vorliegen wird. Auf Nachfrage von Frau Altmann, wann denn mit einer Nutzung der Anlage zu rechnen sein könnte, antwortet Frau Poltier, das vorstellbar wäre der Sommer.

Frau Janine Pommer, Elternratsvorsitzende an der Grundschule „An den Eichen“ trägt vor, dass die Sicherheit der Schüler im Falle eines Brandes nach Meinung der Eltern nicht gewährleistet ist. Außerdem hat man das Gefühl, dass die Planung der Treppen stagniert. Auf eine frühere Anfrage aus dem Elternkreis dazu ist nicht geantwortet worden bisher.

Frau Poltier teilt mit, dass alle Vorbereitungen durch den Fachbereich Bau getroffen worden sind und sobald die finanziellen Mittel verfügbar sind, soll begonnen werden. Auf alle Fälle

muss das in diesem Jahr erledigt werden, weil es entsprechende Auflagen von Seiten des Landkreises gibt.

Ein Bürger aus Heide legt dar, dass er im letzten Jahr mit Schulbeginn einen Antrag auf Schulwegsicherung gestellt hat, da seine Tochter in die Schule gekommen ist. Im Rahmen eines Telefonates mit dem Amt nach ca. 2 Monaten ist ihm der Antragseingang bestätigt worden und gleichzeitig mitgeteilt worden, dass die Bearbeitung lange dauern kann und auch erst an den Landkreis weitergeleitet werden muss. Mittlerweile befindet man sich im 2. Schulhalbjahr und eine Antwort liegt ihm noch immer nicht vor. Er hat in der Zwischenzeit erneut einen Antrag beim Kreis selbst gestellt. Auffällig ist, dass er weder von der Stadt noch vom Kreis eine Eingangsbestätigung erhalten hat. Er findet das befremdlich und möchte darum bitten, dass in seiner Angelegenheit endlich was passiert.

Frau Poltier meint sich zu erinnern, dass es hier Schriftverkehr über E-Mail-Kontakt gab und sie auf ihre letzte Mail, in der es um Fragen der Verkehrsbeschilderung ging, keine Antwort bekommen hat. Nichtsdestotrotz ist zur Aufnahme in den Haushalt vorgeschlagen worden, eine Verkehrsbeschilderung in Form einer Geschwindigkeitsbegrenzung vorzunehmen. Eine Realisierung kann sie in diesem Zusammenhang allerdings nicht versprechen. Für den Fall, dass das nicht umsetzbar ist, würde sie nochmals Kontakt mit der Verkehrsbehörde aufnehmen, um möglicherweise eine nicht so kostenintensive Beschilderung zu installieren.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Fritz spricht erneut den Containerplatz am alten Klärwerk an. Es ist bereits mehrere Male darüber gesprochen worden, den Platz evtl. zu befestigen. Er möchte wissen, warum bisher nichts passiert ist in der Richtung.

Frau Poltier antwortet, dass bereits mehrere Male asphaltiert worden ist, wobei sie auch davon ausgeht, dass dies nicht auf Dauer hält. Die Verwaltung wird sich hiermit noch einmal befassen.

Herr Fritz hat in der Zeitung gelesen, dass beabsichtigt wird, das Hafenfest in diesem Jahr nicht durchzuführen.

Herr Jäschke erwidert, dass das Hafenfest nicht abgesetzt werden soll, die Stadt hat nur Finanzierungsprobleme bzgl. des Festes. Nach seinem letzten Kenntnisstand wird das Hafenfest auf privater Ebene organisiert und soll im August stattfinden.

Herr Fritz regt daraufhin an, dass eine Richtigstellung in der Presse erfolgen sollte.

Bzgl. der Klärung der Eigentumsverhältnisse an der Fläche Am Keesboom 1/ Ecke Dr.-Alexander-Straße bedankt er sich für die Antworten von Frau Poltier und Herrn Jäschke. Die ersten Arbeiten in dem Bereich sind inzwischen auch erfolgt und der Bürgersteig ist wieder als solcher erkennbar. Er fragt, ob es möglich ist, die restliche Fläche ebenfalls in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen.

Herr Kühl möchte wissen, ob das WC im Bürgerhaus schon nutzbar ist.

Frau Poltier antwortet, dass noch ein mechanischer Hebel anzubringen ist und die Grundreinigung noch durchgeführt werden muss. Zum Hyazinthenfest soll das öffentliche WC verfügbar sein.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kühl, wann das Bürgerhaus endgültig fertig sein wird, teilt Frau Poltier mit, dass noch 2 Punkte offen sind, erstens das Touchdown für den Behinderteneingang und das öffentliche WC. Sie geht davon aus, dass das im Monat April erledigt sein wird.

Herr Gohsmann erinnert daran, dass am Bürgerhaus über der Tür noch der entsprechende Schriftzug – BÜRGERHAUS – angebracht werden sollte, ähnlich wie am Stadthaus.

Lt. Herrn Jäschke ist das bereits erfolgt.

Herr Wilmer regt in Sachen Bürgerhaus an, am Eingang zwei Handläufe anzubringen, um den Zugang bzw. den Ausgang aus dem Bürgerhaus für ältere und gehbehinderte Bürger zu erleichtern.

Herr Scholz möchte den Bürger aus Heide unterstützen und fragt, ob es eine Vorschrift gibt, nach der die Verwaltung bei Anfragen zumindest erst einmal den Eingang zu bestätigen hat.

Er spricht des Weiteren die Rampe für Rollstuhlfahrer am „Bürgerhaus“ an. Nach Aussage von Rollstuhlfahrern selbst ist es Ihnen kaum möglich, an den Schalter des Aufzugs zu kommen. Er wird das noch im Selbstversuch testen, bittet aber schon jetzt um Prüfung durch die Verwaltung.

zu 8 Fraktion DIE LINKE
hier: Mandatsnachfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
Vorlage: 013/15/FR-DIE L

Das stellvertretende und im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport tätige Mitglied der Fraktion DIE LINKE, Herr Granowski, ist in eine andere Gemeinde verzogen und hat sein Mandat niedergelegt.

Die Nachfolge übernimmt der Stadtvertreter Herr Holger Fritz.

Beschluss: 013/15/FR-DIE L

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, Herrn Holger Fritz als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Soziales, Kultur und Sport zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

zu 9 Antrag des Stadtvertreters Herrn Sven Uterhardt
hier: Prüfung einer finanziellen Förderung für die Jugendarbeit des SAV
Boizenburg/Elbe 2015
Vorlage: 032/15/NPD

Herr Uterhardt bittet um Korrektur des Beschlussvorschlages wie folgt:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob (wenn ja in welcher Höhe) eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Boizenburg möglich ist.

Herr Heinrich meint, dass der Antrag zurückgenommen werden sollte, da er und auch andere vom SAV die Mitteilung bekommen haben, dass für die Jugendarbeit im Verein genug Geld zur Verfügung stünde und keine Zuschüsse von der Stadt hierfür benötigt würden.

Herr Scholz vertritt die Auffassung, dass die Vorlage nicht in der Stadtvertretung beraten werden muss, da jeder Verein von sich aus entsprechende Anträge an die Stadt stellen kann und eine Beratung hierüber im SKS erfolgen kann.

Beschluss: 032/15/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob (wenn ja in welcher Höhe) eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Boizenburg möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 1:20:1

**zu 10 Antrag des Stadtvertreters Herrn Sven Uterhardt
 hier: Änderung der Geschäftsordnung
 Vorlage: 033/15/NPD**

Herr Jäschke erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung eine Änderung der GO in diesem Punkt nicht erforderlich ist. Der Wortlaut des Antrages entspricht fast original dem Satz 3 des § 29 Abs. 1 der KV M-V, die als Grundlage des Handelns gesehen werden muss.

Herr Wilmer bezieht sich auf Abs. 2 des § 5 der GO und fügt ergänzend hinzu, dass Tagesordnungspunkte, die von einem Mitglied der Stadtvertretung oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, nicht gegen den Willen der Antragstellerin oder des Antragstellers von der Tagesordnung abgesetzt werden können. Er versteht auch die Zielrichtung des Antrags nicht, da es eine abschließende Regelung gibt.

Beschluss: 033/15/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 12.03.2015 die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass dem § 5 folgender Satz hinzuzufügen ist: „Ein Tagesordnungspunkt darf nur dann durch Mehrheitsbeschluss abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen“.

Abstimmungsergebnis: 1:21:0

zu 11 Antrag der Fraktion BfB
hier: Abwicklung der Planung für die Sanitäranlage am Feuerwehr-
gerätehaus Bahlen
Vorlage: 034/15/FR-BfB

Herr Wilmer macht eingangs darauf aufmerksam, dass es bei dem Antrag nicht um den inhaltlichen Aspekt, sondern um die Aufnahme als TOP in die Tagesordnung für diese Sitzung ging.

Er führt dann aus, dass er in der letzten Sitzung der Stadtvertretung die Frage zum Stand des Planungsablaufes und dem Baufortschritt für das Feuerwehrgerätehaus in Bahlen gestellt hat.

Im vorletzten Jahr im Dezember ist der Haushalt für 2013 verabschiedet worden und es wurde endlich der entsprechende Betrag vorgesehen für die Herrichtung der Sanitärräume in dem Gebäude.

Die Antwort von Herrn Jäschke auf seine oben genannte Frage lautete, dass die Planerin krank geworden sei. Diese Antwort ist von der Fraktion als nicht befriedigend betrachtet worden und er hat sich daraufhin die Unterlagen der Verwaltung angesehen. Er hat festgestellt, dass es keinen Planungs-oder Architektenvertrag gibt. Es gibt lediglich das Angebot einer Planerin vom Ende Februar vergangenen Jahres mit dem Vermerk des Bürgermeisters: „Auftrag bestätigt“. Ob dies ausreicht, ist fraglich. Im Übrigen, so Herr Wilmer, hat der Bürgermeister während der Übergangswirtschaft eine neue Maßnahme in Gang gesetzt, obwohl er dazu nicht ermächtigt war.

Auf seine Frage, wer dieses Honorarangebot veranlasst hat, konnte er keine Antwort erhalten. In dem Honorarangebot sind keinerlei Fertigstellungsfristen bzw. Ablieferungsfristen vorgesehen. Ende August vergangenen Jahres lag die Baugenehmigung für die Maßnahme vor und die Verwaltung hat in der Folge nachweislich der Unterlagen, mehrfach versucht, mündlich als auch schriftlich, die Planerin dazu zu motivieren, bestimmte Dinge vorzulegen. Von Seiten der Planerin erfolgte hierauf keine Reaktion. Im Dezember letzten Jahres gab es dann ein zufälliges Treffen zwischen der Planerin und einer Verwaltungsmitarbeiterin, bei dem sich herausstellte, dass die Planerin krank war. Ob dies allerdings ein ausreichender Grund dafür sein kann, mehrere Monate die Realisierung der Maßnahme zu verzögern, wagt er zu bezweifeln. Wenn es allerdings keinen Vertrag gibt, ist es natürlich durchaus möglich, Dinge zu verzögern, da ein Druckmittel mangels vertraglicher Regelungen nicht vorhanden ist. Nach Meinung der Fraktion hätte die Stadt handeln müssen und er verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass Herr Gohsman bemängelt hatte, dass die Verwaltung über die Ausschreibung bestimmter Leistungsphasen mal wieder nicht ausreichend informiert hat im ABSVD. Man hätte zumindest wohl erwarten können, dass Ende August oder Anfang September vergangenen Jahres über eingetretene Verzögerungen von Seiten der Verwaltung informiert worden wäre. Da es sich bei dem geschilderten Vorgang nicht um einen Einzelfall handelt und man in dem Fachbereich Bau-Ordnung immer wieder auf Dinge stößt, die so einfach nicht mehr gehen, richtet er an den Bürgermeister die dringende letzte Aufforderung von Seiten der Fraktion BfB, seine Verwaltung in Ordnung zu bringen, da man sich sonst an eine höhere Stufe wenden wird. Es ist auch aus Sicht der Feuerwehrkameraden in Bahlen nicht mehr nachvollziehbar, dass eine Maßnahme, die im Dezember 2013 beschlossen wurde, bis jetzt nicht fertiggestellt worden ist.

Herr Jäschke gibt der Schilderung von Herrn Wilmer Recht, bis auf eine Ausnahme. Es gab sehr wohl eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, da die Stadtvertretung per Beschluss am 12.09.2013 für diese Maßnahme Planungskosten außerplanmäßig bereitgestellt hat. Eine bloße Auftragsbestätigung ersetzt natürlich keinen Vertrag und das Berichtswesen hätte ordentlicher durchgeführt werden müssen. Die Mahnung von Herrn Wilmer nimmt er an.

zu 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (1. Lesung)
Vorlage: 016/15/10

Herr Pamperin legt dar, dass der vorliegende Plan in den Fachausschüssen diskutiert worden ist und der Verwaltung aus den Beratungen heraus viele Anregungen gegeben worden sind, die in der beiliegenden Verschiebungs- und Maßnahmenliste erfasst worden sind. Zumindest im Ergebnishaushalt konnte so ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. In den nächsten Wochen wird die Verwaltung die erhaltenen Anregungen aufzunehmen haben und versuchen, diese nochmals haushaltsmäßig abzubilden. Der Zeitplan in Bezug auf eine Beschlussfassung in der Stadtvertretersitzung am 23.04.2015 ist nicht zu halten, um die notwendigen Haushaltsbestandteile zu den Sitzungen des Finanzausschusses und des Hauptausschusses beschlussfähig vorzulegen. Insofern terminiert die Verwaltung die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für eine Sondersitzung der Stadtvertretung im Mai.

Herr Gohsmann führt aus, dass die Haushaltsunterlagen für die Beratungen in den Fachausschüssen nicht vollständig waren und deshalb eine richtige Beratung eigentlich nicht möglich war. Aus den Protokollen der Fachausschüsse ist ersichtlich, dass noch erhebliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die Fraktion der SPD hat die 1. Lesung des Haushalts am 16. Februar 2015 durchgeführt in deren Ergebnis er eine schriftliche Stellungnahme an die Verwaltung übergeben hat. Die Verwaltung hat mehrere Gründe wie z.B. Krankheit von Mitarbeitern angegeben dafür, dass eine Beschlussfassung zum Haushalt 2015 in der Sitzung am 23. April nicht möglich ist. Sollte keine Sondersitzung im Mai durchgeführt werden, bedeutet das, dass der Haushalt erst im Juni beschlossen werden kann, der dann anschließend noch durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen sein wird. Er geht davon aus, dass die Kommunalaufsicht hierfür etwa 6-8 Wochen brauchen wird, so dass der Haushalt erst zum Ende der Sommerferien hin, Ende August, durchführbar ist. Das geht nach seiner Auffassung nicht. Er hat aus diesem Grund folgenden Antrag der SPD-Fraktion formuliert:

Die Stadtverwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe wird beauftragt, den Haushaltsplan 2015 und die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2015 der Stadtvertretung zur Sitzung am 23. April 2015 vorzulegen. Die Fachausschüsse sind vorher so zu beteiligen, wie der Sitzungsdienst vom 17.12.2014 das vorsieht.

Herr Stern merkt an, dass in der Finanzausschusssitzung am 24. Februar der gleiche Vorschlag gemacht worden ist, nämlich, den Haushaltsplan 2015 in der Sitzung der Stadtvertretung am 23. April zu beschließen. Erfahrungsgemäß werden bei einer sehr späten Beschlussfassung zum Haushalt viele Maßnahmen, die die Bürger wollen, nicht mehr umgesetzt werden können im laufenden Haushaltsjahr. Er bittet den Bürgermeister, durch personelle Umsetzungen innerhalb der Verwaltung dafür zu sorgen, dass eine Beschlussfassung am 23.04. erfolgen kann.

Herr Jäschke führt aus, dass das eigentliche Problem in einem viel früheren Zeitpunkt zu suchen ist. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen zu können, ist vorab die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Doppik von 2012 erforderlich. Diesbezüglich ist ein Auftrag fremd vergeben worden und in diesem Zusammenhang ist die sämtliche Anlagenbuchhaltung auf den Prüfstand gekommen und es waren einige Nacharbeiten notwendig, die noch nicht abgeschlossen sind. Vorzulegen ist außerdem der Vorbericht zum Haushaltsplan, der sehr umfangreich ist. Alle Unterlagen müssten am 25. März 2015 versandt werden, damit der Finanzausschuss hierüber in seiner Sitzung am 31. März beraten kann. Die verbleibende Zeit von 13 Tagen reicht dazu nicht aus, trotz externer Beratung und er merkt außerdem noch einmal an, dass allein im Monat Februar ein krankheitsbedingter personeller Ausfall > 20% zu verzeichnen war, d.h., dass ein Viertel der Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter nicht arbeitsfähig war. Im Fachbereich Finanzen sind das in dieser Woche allein

über 50% und diese Lücke kann er nicht schließen, auch nicht durch Umsetzungen. Machbar für ihn ist eine Sondersitzung im Mai.

Herr Scholz vertritt die Meinung, dass eine Sondersitzung im Mai eine Variante ist, die man auf alle Fälle ins Kalkül ziehen sollte und er denkt, dass auch die Fachausschüsse zu Sondersitzungen bereit wären.

Herr Wilmer hat unabhängig von der zwingenden Vorlage des Vorberichts als Anlage zum Haushaltsplan den Eindruck, dass der bisher vorgelegte Haushaltsplanentwurf zu vergleichen ist mit einem „Knochen, den man dem Hund vorwirft“. Von den 16 Pflichtanlagen zum Haushaltsplan, von denen ungefähr 12 auf die Stadt zutreffen, ist keine einzige da. Insofern ist er sehr gespannt, wann das denn kommt innerhalb der nächsten noch verbleibenden 13 Tage. Er geht davon aus, dass das nicht zu machen sein wird, zumal es nicht 13 Werktage sind. Er rät dem Bürgermeister dringend, den Finanzteil der Stadtverwaltung bis zu einem beratungsfähigen Haushaltsplanentwurf von allen anderen Aufgaben freizustellen. Das soll kein Eingriff in seine Organisationshoheit sein. Es gibt in der Verwaltung, ihn eingeschlossen, mindestens noch 2 Personen, die auch Doppik können müssen.

Herr Gohsmann schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion insoweit zu ändern, dass beschlossen wird, eine Sondersitzung im Mai anzuberaumen, allerdings unter Festlegung eines genauen Termins. Er schlägt hierfür Donnerstag, den 21. Mai 2015 vor.

Frau Dräger orientiert auf Donnerstag, den 21. Mai, oder auch Mittwoch, den 20. Mai, für den Fall, dass am 21. Mai nur eine geringere Zahl von Stadtvertretern anwesend sein kann als am 20.05.2015.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan und die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 der Stadtvertretung zur Sitzung am 23. April 2015, spätestens jedoch auf einer Sondersitzung bis zum 21. Mai 2015 vorzulegen.

Abstimmung zum Antrag: 22:0:0

Der Antrag ist angenommen.

zu 13 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 2. Halbjahr 2014) Vorlage: 017/15/20

Frau Wiener fragt zur Position – Rechtsberatung - welchen Bezug diese hat.

Frau Poltier verweist diesbezüglich auf die Inanspruchnahme von Rechtsberatungen im Bereich Liegenschaften und des Beitragsrechts im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Widersprüchen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 14 B- Plan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre
Vorlage: 019/15/30

Herr Wilmer möchte wissen, ob es neue Informationen im Zusammenhang mit dem anhängigen Gerichtsverfahren gibt.

Lt. Herrn Jäschke gibt es keinen neuen Sachstand.

Beschluss: 019/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gem. § 17 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der am 25.04.2013 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.24 „westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße“ um ein Jahr.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 15 Feststellung Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 020/15/10

Herr Wilmer kritisiert, dass erst gestern Austauschblätter zur Vorlage übermittelt worden sind, weshalb er nur bedingt in der Lage war, sich hiermit zu befassen.

Zu Punkt 1.3 – Finanzanlagen – möchte er gern wissen, wie hoch das Darlehen war.

Herr Pamperin würde Herrn Wilmer das zuarbeiten. Das ist zwar im Ausschuss besprochen worden, ist aber für die heutige Beschlussfassung zur Vorlage nicht relevant. Es ging hier nach seiner Erinnerung um ca. 10,0 T €.

Beschluss: 020/15/0

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den am 03.03.2015 vom Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ fest.

Abstimmungsergebnis: 18:0:4

zu 16 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 023/15/30

Herr Gohsmann führt aus, dass es für die Flächen 4.12 und 4.16 keine Zustimmung gegeben hat von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde. Sie wurden deshalb, wie aus der Ergänzung zur Vorlage ersichtlich, herausgenommen, um nicht das gesamte F-Planverfahren in Gefahr zu bringen. Dies entspricht auch der Empfehlung des ABSVD und des AWTUOS vom 25.02.2015. Zur Motorcross-Anlage in Schwartow gibt es zudem eine Petition von Anliegern aus Schwartow, die berücksichtigt werden muss.

Allerdings verweist er darauf, dass es heute nur um die Beschlussfassung zum Entwurf und zur Auslegung geht und die Bürgerinnen und Bürger immer noch die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme haben.

Herr Wilmer führt zur Motorcross-Anlage in Schwartow aus, dass hierüber in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung befunden werden kann und insofern vertagt werden sollte. Es gibt eine Petition von 60 Bürgern aus Heide und Schwartow vom Juni vergangenen Jahres, wovon man jetzt erst etwas erfährt, und es gibt den Antrag eines Planers, der vom Motorcross-Verein beauftragt worden ist in 2013, in dem Nutzungszeiten stehen, die völlig von dem abweichen, was im aktuellen Umweltbericht steht. Da der aktuelle Umweltbericht den Mitgliedern der Stadtvertretung erst letzten Mittwoch zugestellt worden ist, hat es hierzu im AWTUOS gar keine Beratung gegeben, was möglicherweise ein Verfahrenshindernis sein könnte, wenn es jetzt nicht vertagt und im AWTUOS beraten wird. Er empfiehlt deshalb, die Flächen 4.11, 4.12 und 4.16 von der Beschlussfassung auszunehmen.

Frau Poltier weist darauf hin, dass dann den Bürgerinnen und Bürgern zu diesen Punkten keine Stellungnahme möglich ist. Es sollten nur die Flächen herausgenommen werden, zu denen die Genehmigungsbehörde gesagt hat, dass sie nicht genehmigungsfähig sind.

Herr Wilmer nimmt noch einmal Bezug auf den Umweltbericht, der noch nicht im mit zuständigen Ausschuss (AWTUOS) beraten worden ist. Die schriftliche Darstellung im Umweltbericht ist falsch und er wiederholt seinen dringenden Rat bzgl. eines möglichen Verfahrenshindernisses, für den Fall, dass jemand rechtlich dagegen vorgeht. Die Erfahrung ist, dass B-Pläne und FNP an Formalien scheitern, nicht an Inhalten.

Herr Jäschke entgegnet, dass man sich im laufenden Verfahren befindet und es bei der Herausnahme der genannten Flächen zu einer Teilung, sprich, 2 parallelen Verfahren kommt, was wiederum zu einem größeren Aufwand und steigenden Kosten führen wird. Was Herr Wilmer angeführt hat ist in Ordnung und da müsste man nachbessern, aber letztendlich wird die Vorlage nach der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut in den Gremien zu beraten sein.

Alles das, was jetzt im Umweltbericht steht, kommt, so Herr Gohsmann, mit dem neuen Aufstellungsbeschluss wieder auf den Tisch und es erfolgt dann eine neue Abwägung, in deren Rahmen dann bestimmte Dinge übernommen werden können oder nicht. Insofern wäre es nicht tragisch nach seiner Meinung, wenn man die Fläche 4.11 drin lassen würde. Eine Vertagung der gesamten Beschlussvorlage würde er nicht empfehlen, da die 4. Änderung dringend erforderlich ist, um andere Maßnahmen nicht zu verzögern.

Herr Wilmer pflichtet Herrn Gohsmann insoweit bei, als dass eine Vertagung der gesamten Beschlussvorlage nicht erfolgen sollte.

Zu der von Herrn Wilmer angeführten Petition merkt Herr Gohsmann noch an, dass diese bereits bei der ersten Auslegung mit auf den Tisch gehört hätte.

Bei der Petition handelt es sich um eine ganz normale Stellungnahme zur Änderung des FNP, so Herr Jäschke. Sie zeigt Dinge auf, die letztendlich auch in der Abwägungsanlage aufgeführt worden sind und geht selbstverständlich ins Verfahren, wie jede andere Stellungnahme auch.

Herr Wilmer führt aus, dass es nicht seine Absicht ist, hier etwas anzuhalten bzw. zu verhindern schlägt vor, dass bei einer heutigen Beschlussfassung und Erklärung der Verwaltung, dass sie bis zur nächsten Sitzung des, unter anderen, AWTUOS am 08. April das weitere Verfahren anhält. Man wäre damit formal gesehen auf der sicheren Seite und die minimale Verzögerung von einem Monat im weiteren Verfahren macht nach seiner Ansicht nichts.

Herr Behnke als Vorsitzender des AWTUOS würde dem Vorschlag von Herrn Wilmer zum weiteren Verfahren zustimmen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Wilmer: 7:11:3

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 023/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Der Entwurf in der Fassung vom Februar 2015 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis: 12:5:4

**zu 17 Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Verlängerung der Geltungsfrist
Vorlage: 024/15/30**

Beschluss: 024/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Verlängerung der Befristung der Geltungsdauer der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe bis zum Dezember 2015.

**zu 18 Grundschulstandort Boizenburg/Elbe
Vorlage: 026/15/30**

Frau Schmidt führt aus, dass es sich hier um eine schwierige Entscheidung handelt, da die Diskussion zum Schulstandort nicht nur rational, sondern auch emotional gefärbt ist. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen, 2 Schulen beizubehalten. Es geht um Kinder, es geht um deren Entwicklung und die Verantwortung hierfür. Die Sorge ist, dass dies möglicherweise in einer einzigen großen Schule untergehen könnte. Trotz dieser, nach ihrer Auffassung berechtigten Gründe, muss beachtet werden, dass die Stadt nicht die Möglichkeiten hat, zukünftig weiterhin 2 Schulen zu unterhalten. Seit der letzten Sitzung des SKS, in der darum gebeten worden ist, die Angelegenheit aufgrund der zahlreichen Bedenken und des Klärungsbedarfes zu verschieben. Dieser Klärungsbedarf konnte nach ihrem Dafürhalten aufgrund der Behandlung der Angelegenheit im Hauptausschuss und einer Äußerung der Schulen selbst in der Sache befriedigt werden und die Fraktionen hatten die Möglichkeit, sich zu informieren, auch über die finanziellen Aspekte. Sie denkt deshalb, dass die eigentliche Verantwortung, die man für ein zukunftsfähiges Schulzentrum hat, steht und fällt mit der Qualität, die diesem abverlangt wird. Die Tatsache, dass 2 Schulen nicht finanzierbar sind, bedeutet nicht, dass auf Ansprüche verzichtet werden muss. Die pädagogischen und sozialen Ansprüche, die hier mit einfließen, sind enorm wichtig. Es geht hier um eine sehr anspruchsvolle Maßnahme, die gut vorbereitet werden soll, unabhängig vom Standort des Schulzentrums. Sie plädiert deshalb dafür, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, in der Stadtvertreter, die Verwaltung als auch die pädagogischen Fachleute beider Schulen einbezogen werden sollten. Sie hält es für eine große Chance, so ein Modell umzusetzen, es ist eine sehr verantwortungsvolle, aber auch reizvolle Aufgabe und sie verweist darauf, dass man die Kompetenz vor Ort hat. Sie möchte auf keinen Fall, dass mit der heutigen Entscheidung eine Schule das Gefühl bekommt, sie hätte verloren, sondern es entsteht ein gemeinsames Projekt, an dem beide Schulen beteiligt werden.

Herr Scholz führt aus, dass er im Moment nicht die Standortfrage in den Vordergrund stellen wolle, die zwar sehr wichtig und verständlicherweise auch emotional gefärbt ist, sondern: „Herr Heinrich, bitte nicht denken, dass die Fraktion BfB ein „Verhinderer“ ist und zu allem nein sagt“.

Als er im Bauausschuss einem Standort zugestimmt hat, waren ihm aber einige Sachen noch nicht bekannt. Der Bürgermeister hat zwar gesagt, dass es so aussieht, als ob die Stadt eine Förderung bekommen würde noch bis 2016. Im ABSVD ist mal ausgesagt worden, dass die Vorplanung etwa 100,0 T€ kostet und er hat aufgrund des so knappen und begrenzten Haushalts Bedenken, dass die 100 T€ ohne Förderzusage einfach so „verbrannt“ werden könnten. Er braucht mehr an Gewissheit, um dieser Ausgabe zustimmen zu können.

Herr Meyer entgegnet, dass die Angelegenheit in vielen Ausschüssen diskutiert worden ist. Die von Herrn Scholz angesprochenen 100,0 T€ sind dafür gedacht, einen Wettbewerb auszulösen, aus dem heraus Vorschläge unterbreitet werden und erst danach kann es um die Beantragung von Fördermitteln gehen. Insofern kann man hier nicht von „verbranntem Geld“ sprechen, da es sowie so benötigt wird.

Herr Behnke hält es für wichtig, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird, wie immer sie aussieht. Unter Bezugnahme auf das, was der Staatssekretär Lenz gesagt hat, befürchtet er, dass für den Fall, dass heute keine Entscheidung getroffen wird, die Stadt weitere 2 Jahre warten muss, bis sich in der Angelegenheit was bewegt.

Herr Gohsmann führt zur Richtigstellung aus, dass im SKS berichtet worden ist, dass der ABSVD empfohlen hat, die Sanierung der Ludwig-Reinhard-Schule durchzuführen und dass das Grundschulzentrum in den Hintergrund tritt. Eine solche Empfehlung ist durch den ABSVD nie gegeben worden. Zu der Sitzung am 13.01. waren außerdem alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter eingeladen worden und am 16.02. hat der ABSVD die einstimmige Empfehlung abgegeben für ein Grundschulzentrum entsprechend dem Strategiepapier für einen Standort.

Als die Unterlage zum Grundschulstandort auf die Agenda gesetzt worden ist, hat der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden eingeladen und bereits zu dem Zeitpunkt ist gesagt worden, dass die Stadt vom zuständigen Ministerium eine Zuweisung in Millionenhöhe erhalten könnte, aber unter der Voraussetzung, dass noch in 2012 europaweit ausgeschrieben wird bzw. Planungen erfolgen. Das ist daran gescheitert, dass man sich nicht für einen Standort entschieden hat. Die Landesregierung ist derzeit bei der Planung des Doppelhaushaltes 2016/17 und wenn die Stadt Fördermittel haben will, wird es Zeit, dass diese Anträge auf den Weg gebracht werden, was ja so angeblich vom Staatssekretär so gesagt worden ist. Zum Zeitfenster merkt er noch an, dass mit einem Beginn gerechnet werden kann 2017, wenn alles gut geht und davon ausgegangen wird, dass die Sanierung 2023/25 abgeschlossen wäre. Vorweg müsste aber noch eine Entscheidung dazu getroffen werden, mit welcher Schule begonnen werden soll. Seine Fraktion wird zu der Frage des Standortes ein einstimmiges Votum abgeben.

Herr Wilmer hat nachdenklich gemacht, dass in den Stellungnahmen beider Schulleiterinnen bzw. an einer der Schulen tätigen Lehrerinnen davor gewarnt wird, 400 Kinder im Alter von 6 ½ bis ca. 11 Jahren an einem Standort zu konzentrieren. Was dazu geschrieben stand, hat ihn auch überzeugt, er hätte allerdings auch gerne eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes hierzu gehabt, das ja für die inneren Schulangelegenheiten zuständig ist. Er geht aber auch davon aus, dass der Schulrat der Einschätzung der beiden Schulleiterinnen aus pädagogischer Sicht nicht widersprochen hätte. Er wird sich heute Abend zu diesem Punkt an der Abstimmung nicht beteiligen.

Auf Nachfrage von Herrn Scholz, ob man möglicherweise die Entscheidung für den Standort heute noch ausklammern könnte, antwortet Herr Jäschke, dass man schon so konkret wie möglich entscheiden sollte, weil es einen Kostenunterschied bei der Sanierung zwischen den beiden Schulen von etwa 1,0 Mio € gibt. In Bezug auf die Stellungnahmen der Schulleiterinnen merkt er an, dass er es auch so sieht, dass es schwieriger ist, zahlenmäßig mehr Kinder an einer Schule zu betreuen. Allerdings gibt es sehr wohl viele Beispiele, in denen die Grundschulen 5-zügig ausgelegt sind, insofern wird es darauf ankommen, dass beispielsweise Angebote für LRS-Schüler, für Inklusion usw. vorhanden sind und man das auch als Chance verstehen sollte, eine Art „Zukunftswerkstatt Grundschule“ hier in der Stadt anzuschließen. Ein Standort ist administratorisch sinnvoll, man darf aber vor allem die Beteiligten nicht außer Acht lassen.

Frau Gudrun Dyrba fragt, ob sich die Fördermittel nur auf den Grundschulstandort beziehen, oder auch auf den Erhalt beider Grundschulen.

Herr Heinrich führt aus, dass man über die Fördermittel noch keine Aussage treffen kann. Der Staatssekretär hat aber ganz direkt gesagt, dass er eine Förderung für 2 Schulen überhaupt nicht sehen würde.

Frau Christine Dyrba bringt zum Ausdruck, dass sie nicht die finanzielle Seite in erster Linie sieht, sondern die Kinder. Sie spricht sich für den Erhalt zweier Grundschulen aus, weil sie für die Kinder keine Vorteile sehen kann, wenn nur noch eine Grundschule aufrechterhalten wird. Selbst für den Fall, dass eine Entscheidung zum Standort getroffen wird, muss trotzdem eine richtige Schule für über 200 Kinder gebaut werden. Sie beantragt namentliche Ab-

stimmung zur Vorlage und teilt mit, dass sie gegen einen gemeinsamen Grundschulstandort ist, mit Blick auf das Wohl der Kinder.

Herr Heinrich verweist auf die Ausführungen von Frau Schmidt, denen er sich anschließt. Grundsätzlich möchte er für die Kinder auch das, was Frau Dyrba gesagt hat. Allerdings muss auch der finanzielle Aspekt betrachtet werden. Momentan trägt die Stadt noch an Schulden in Höhe von ca. 4,0 Mio €, wovon jedes Jahr etwa eine halbe Million abgetragen wird. Und das noch für weitere 8 Jahre. Eine Renovierung beider Schulen würde weit über 10 Millionen € kosten. Hinzu kommt, dass es weitere Objekte gibt, die die Stadt in Angriff nehmen muss, wie beispielsweise die Sportstätten. Insofern stellt sich für ihn die Frage, wie viel Geld der nachfolgenden Generation noch aufgebürdet werden soll und ob Boizenburg am Ende dann eine Stadt sein wird, die sich gar nichts mehr leisten können. Der vernünftiger Weg ist deshalb der, den Frau Schmidt genannt hat, nämlich, etwas Neues zu bauen.

Was die Kosten angeht, ist sich Frau Reimann noch nicht so sicher. Sie geht davon aus, dass ein Neubau genauso teuer werden wird wie die Sanierung zweier Schulen. Auf dem Papier sieht das immer gut aus, wenn da steht, dass man sich um die sozialen und emotionalen Belange der Kinder kümmern kann. Aber eine große Schule verfügt über einen entsprechend großen Schulhof und dort sind Kinder mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Anforderungen und Schüler, die einer besonderen Förderung bedürfen. In einer großen Schule werden diese Kinder „hinten runter fallen“. Diejenigen Lehrer, die sich bereits mit dem Thema Inklusion beschäftigen, vor einer sehr schweren Aufgabe stehen, was zunehmend schwerer wird, je größer die Schule ist. Sie spricht sich dafür aus, beide Schulen zu behalten und mit Blick auf die Sporthallensituation jeweils eine Sporthalle vorhanden ist, die zwar auch beide sanierungsbedürftig sind, aber bei dem Schulneubau müsste auch eine neue Halle gebaut werden. Die Kosten werden deshalb genauso groß sein wie bei einem Erhalt beider Schulen.

Herr Gohsmann beantragt die Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlages in der Form, dass über den Standort Ludwig-Reinhard-Schule abgestimmt wird.

Herr Kühl verweist im Zuge der ganzen Kostendiskussion darauf, dass es hier in erster Linie um die Kinder geht.

Frau Schmidt schließt sich noch den vorangegangenen Ausführungen des Bürgermeisters an und fasst zusammen, dass das pädagogische Konzept absolut im Vordergrund steht, wofür eine starke Arbeitsgemeinschaft auch nötig ist, damit die Architektur letztendlich die bestehenden Anforderungen bedient und nicht umgekehrt.

Herr Gohsmann beantragt Abstimmung.

Es erfolgt gemäß Antrag von Frau Christine Dyrba namentliche Abstimmung zum Grundschulstandort Ludwig-Reinhard-Schule, wie von Herrn Gohsmann beantragt.

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	6
Enthaltung	3

Herr Wilmer beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Die Liste über die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: 026/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, am Standort Ludwig-Reinhard-Schule eine gemeinsame Grundschule zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 12:6:3

**zu 19 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2013 (Sanierung Pumpwerk
An der Quöbbe)
Vorlage: 029/15/30**

Beschluss: 029/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 32 Schließen der Sitzung

Frau Dräger beendet die Sitzung um 22.00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

Heidrun Dräger
Bürgermeisterin